

Entwicklungen & Trends 2025

Rolle rückwärts

von Friedhelm Stodieck

Einen »echten Kurswechsel« in der Agrarpolitik kündigt der neue Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer in seiner ersten Rede als Minister im Bundestag im Mai 2025 an. Und das bedeutet für ihn: »unnötige Bürokratie abbauen und Planungssicherheit für unsere Landwirtinnen und Landwirte schaffen.«¹ Bürokratieabbau und Planungssicherheit dürfen sich als Forderung breiter Zustimmung erfreuen und bleiben auch in der Folge zentrale Begriffe des Ministers oder auch des Bauernverbandes – um dann jedoch eine Politik zu verkaufen, die eine Abschaffung, Verhinderung oder Verschiebung substanzieller konkreter Schritte hin zu einer sozialen, ökologisch wie ökonomisch tragfähigen und damit zukunftsfähigen Landwirtschaft beinhaltet. Auch der im Juli 2025 von der Europäischen Kommission vorgelegte Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 bis 2034 sowie die damit verbundenen Entwürfe zur künftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2027 gehen, wenn sie so umgesetzt würden, in diese Richtung.

**»Echter Kurswechsel«
angekündigt ...**

Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen, wie sie beispielsweise von der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), dem Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) oder dem Strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft der EU erarbeitet und von einer breiten (zivil-)gesellschaftlichen Akzeptanz begleitet wurden, werden damit ignoriert. Nicht zuletzt wird dadurch die Akzeptanz und Wertschätzung für die Landwirtschaft in der Gesellschaft aufs Spiel gesetzt.² Auch die von der EU-Kommission vorgelegten sog. Vereinfachungs-Pakete (Omnibus-Pakete) zur GAP, die ebenfalls dem Bürokratieabbau dienen sollen, führen zu einem Abbau ökologisch und sozial erforderlicher Transformationsschritte.

Neben diesen Themen stehen 2025 Stillstand und Rückschritte unter anderem beim Umbau der Tierhaltung, bei einer verursachergerechten Düngepolitik³ und bei ausbleibender Bodenmarktregulierung⁴ auf der agrarpolitischen Agenda – aber auch, als durchaus positives Signal, eine Junglandwirte- und Existenzgründungsförderung. Die letzten Bauernproteste 2023/24 waren auch 2025 im öffentlichen Bewusstsein noch präsent und gelten mit der Wiedereinführung der Diesel-Rückvergütung mit als ein Auftakt für das immer weiter umsichgreifende Rollback in der Agrarpolitik, das im Folgenden beschrieben wird.

**... und echte
Rückschritte eingeleitet**

2025 wurde dabei immer wieder auf Veranstaltungen und in Veröffentlichungen an den Bauernkrieg erinnert, der vor 500 Jahren stattfand und auf den sich so manch heutiger »Rebell« gern bezieht – zu Unrecht, wie Ottmar Ilchmann in einem kurzen historischen Essay über 500 Jahre Bauernkrieg (»*Vergangen und doch gegenwärtig*«) ausführt, den wir in diesen

Rückblick mit aufgenommen haben (siehe unten S. 42-43). Sein Fazit: Im Unterschied zu den damaligen Bauernaufständen hätten »heutige Bauernproteste nichts Emanzipatorisches, sondern sind in weiten Teilen eine Machtdemonstration von Besitzstandswahrern«.

Wahl führt zu schwarz-roter Regierung

**Metzger aus
Bayern wird Land-
wirtschaftsminister**

Nach dem vorzeitigen Aus der Ampelkoalition Ende 2024 kommt es im Februar 2025 zu vorgezogenen Bundestagswahlen, bei denen die CDU/CSU 28,5 Prozent der Stimmen (gegenüber 24,2 im Jahr 2021) erhält, die AfD 20,8 Prozent (10,4), die SPD 16,4 (25,7), Bündnis 90/Die Grünen 11,6 (14,7) und Die Linke 8,8 (4,9) Prozent. Die FDP scheiterte mit 4,3 Prozent (11,4) an der Fünf-Prozent-Hürde. Es kommt zur Bildung einer Regierungskoalition aus Union und SPD. Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat wird der bis dahin bundesweit agrarpolitisch kaum in Erscheinung getretene Alois Rainer, Metzgermeister von der CSU aus Bayern. Von 2013 bis 2021 saß er zunächst als ordentliches und später stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft des Bundestages.

In einem ersten elf-seitigen Sondierungspapier zwischen Union und SPD findet sich mit direktem Bezug zur Landwirtschaft lediglich ein Satz: »Landwirten den Rücken stärken: Wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen.«⁵ Das ist mehr als dürftig. Oder mit den Worten der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL): »Das Sondierungspapier greift damit agrarpolitisch deutlich zu kurz, im Koalitionsvertrag muss nachgeliefert werden, denn die Agrardieselförderung löst die Zukunftsfragen nicht.« Und auch der Bund der Deutschen Milchviehhalter (BDM) erklärt, dass das nicht die drängenden Probleme der fehlenden Zukunftsperspektive für viele landwirtschaftliche Betriebe lösen wird.

**Wiedereinführung
der Agrardiesel-
Rückvergütung
angekündigt**

Die Rückvergütung findet sich dann auch in dem im Mai 2025 vorgelegten Koalitionsvertrag der neuen Regierung (siehe die Dokumentation der agrarpolitisch wichtigsten Passagen im Anhang dieses Rückblicks)⁶ sowie in einem daraus abgeleiteten Sofortprogramm.⁷ Wobei der Koalitionsvertrag angesichts der Haushaltslage des Bundes unmissverständlich formuliert: »Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt.« Und bei der Finanzierung lassen die Erfordernisse, die sich aus der internationalen geopolitischen Lage ergeben (Stichworte: Verteidigung und Sicherheit) im Koalitionsvertrag – wie auch in den Vorschlägen zum MFR der EU-Kommission – eine eindeutige Priorisierung erkennen.

Koalitionsvertrag mit wenig *Wie* und *Wann*

**Geplante Abschaffung
der Stoffstrombilanz-
verordnung**

Im Koalitionsvertrag ist viel von »umgestalten«, »weiterentwickeln«, »anpassen«, »vereinfachen«, »reformieren« und »prüfen« die Rede, ohne jedoch das konkrete *Wie*, konkrete Maßnahmen und Instrumente, und ohne das *Wann* zu benennen. Konkret benannt werden unter anderem: die bereits erwähnte Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung zum 1. Januar 2026, die Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung und die Ablehnung des EU-Bodengesetzes. Zum Bodengesetz hat Deutschland den Koalitionsvertrag in den Gremien des Europäischen Rates umgesetzt und gegen die Richtlinie gestimmt. »Ungeachtet dessen wird die Bundesregierung die Richtlinie bei Inkrafttreten umsetzen müssen«, heißt es dazu aus dem Bundesumweltministerium.

Die AbL sieht in einzelnen Punkten des Koalitionsvertrages wichtige Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der Landwirtschaft und Agrarpolitik. Hierzu zählen vor allem die finanzielle Stärkung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und des Umbaus der Tierhaltung in Richtung »tierwohlgerecht«. Auch die Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU auf »Einkommensanreize für die Erbringung von Klima-, Umwelt- und Tierwohlleistungen« in der Ersten Säule und die stärkere Förderung von landwirtschaftlichen Existenzgründungen ist begrüßenswert und greift wichtige Forderungen der AbL sowie Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) auf.

Vertrag blendet Fragen sozialer Gerechtigkeit aus

Trotz dieser positiven Aspekte leiten Union und SPD nach Ansicht der AbL mit ihrem Vertrag keinen Politikwechsel ein, sondern verharren vielfach in Altbekanntem. Insbesondere die

Frage der sozialen Gerechtigkeit kommt massiv zu kurz. Das im Kapitel Landwirtschaft des Koalitionsvertrags zu Recht abgelegte Bekenntnis, dass alle Betriebe, unabhängig von ihrer Größe und Bewirtschaftungsform, Anerkennung und Respekt verdienen, dürfe nicht darüber hinwegtäuschen, dass es vor allem die kleinen und mittleren Betriebe sowie die Betriebe mit Tierhaltung sind, die zusehends verloren gehen. Auch die Zielsetzung des Kapitels zu Umwelt und Ernährung blende, so die AbL in ihrer Bewertung des Koalitionsvertrags, die soziale Frage aus. Hier würden nur Wettbewerbsfähigkeit, Ernährungssicherung und Ressourcenschonung als Ziele genannt, nicht aber die soziale Gerechtigkeit oder der Erhalt möglichst vieler und vielfältiger landwirtschaftlicher Betriebe. Und dies trotz der hohen Bedeutung einer kleinteiligen Agrarstruktur z. B. für die Biodiversität.

Die mangelnde Ausrichtung auf eine gerechte Agrarpolitik zeigt sich laut AbL im Konkreten unter anderem daran, dass im Vertrag keine nennenswerten Instrumente für die Durchsetzung gewinnbringender Erzeugerpreise genannt werden. Stattdessen ist von einer »modernen Agreexportstrategie« die Rede. Die Umsetzung von Instrumenten für eine gerechte Vergabe der Fördergelder der GAP ist im Vertrag ebenso wenig enthalten wie eine Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gentechnikfreier Märkte, sowohl konventionell wie ökologisch. Zudem wollen Union und SPD offenbar weiterhin am ungerechten und frustrierenden System der Roten Gebiete in der Düngepolitik festhalten.

Bei der Frage einer stärkeren Reglementierung des landwirtschaftlichen Bodenmarktes beschränkt sich der Vertrag im Kern auf die Übertragung der BVVG-Flächen an die Bundesländer. Die Notwendigkeit der Umsetzung von Agrarstrukturgesetzen durch die Bundesländer wird dagegen weder genannt noch deren Unterstützung beteuert. Auch die Empfehlung der ZKL, Existenzgründer und Betriebe mit wenig Eigentum an Agrarflächen von der Grunderwerbsteuer zu befreien, um ihnen den Zugang zu Land zu erleichtern, wird von Union und SPD nicht aufgegriffen. Zu den einzelnen Politikfeldern im Koalitionsvertrag stellt die AbL fest:

- *Zum Umbau der Tierhaltung:* Bezüglich des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes muss die im Vertrag angekündigte Reformierung auf Grundlage der Borchert-Kommission erfolgen, und das Gesetz auf weitere Tierarten, den gesamten Lebenszyklus und die Außerhausverpflegung erweitert werden. Begrüßenswert ist die Nennung staatlicher dauerhafter Verträge, das beinhaltet aus Sicht der AbL zwingend die Finanzierung der laufenden Mehrkosten für mehr Tierwohl. Ein Bekenntnis zu einer Tierwohlabgabe fehlt gänzlich. Und in dem folgenden Zitat »Wir setzen vor allem auf Freiwilligkeit, Anreize und Eigenverantwortung und sorgen zugleich für die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzstandards« fehlt nach Ansicht der AbL bei der Umsetzung der Begriff »Tierwohl«.

- *Zur Förderung im Zuge der GAP:* Instrumente für eine gerechte Verteilung von Fördermitteln, wie z. B. eine Stärkung der Umverteilungsprämie oder eine Staffelung oder Kapung, sind im Vertrag nicht genannt. Das System »Wer hat, dem wird gegeben« soll demnach weitergeführt werden. Darüber kann auch die begrüßenswerte Ausweitung von Fördermitteln der Ersten Säule für den Umwelt-, Klima- und Tierschutz (Öko-Regelungen) nicht hinwegtäuschen. Gut ist, dass sich Union und SPD auf eine Vereinfachung der Antragstellung geeinigt haben. Dies macht das Vereinfachungspotenzial innerhalb der GAP fernab eines weiteren Abbaus ökologischer und sozialer Standards deutlich, welches dringend genutzt werden muss.

- *Zur Marktregulierung bzw. gerechten Erzeugerpreisen:* Die im Vertrag genannte »Ombudsperson« ist für die Umsetzung fairer Erzeugerpreise deutlich zu kurz gegriffen. Die Gemeinsame Europäische Marktordnung (GMO) als zentraler Regelungsort wird mit keiner Silbe erwähnt. Die Umsetzung verpflichtender schriftlicher Lieferverträge als Grundlage für stabilere Preise und zur Stärkung von Bäuerinnen und Bauern innerhalb der Wertschöpfungsketten fehlt damit ebenso wie eine Umsetzung von Instrumenten zur freiwilligen Mengensteuerung zur Vermeidung von Preiskrisen auf EU-Ebene.

- *Zur Neuen Gentechnik:* Der Vertrag enthält keine klare Aussage, wie sich die neue Bundesregierung in Bezug auf das höchst umstrittene Deregulierungsvorhaben Neuer Gentechniken verhalten wird. Zwar soll die Biotechnologie als Schlüsselindustrie gefördert werden, gleichzeitig beteuern Union und SPD, dass sie die selbstbestimmten Verbraucher umfassend

**AbL kritisiert:
Koalitionsvertrag
blendet die soziale
Frage aus**

**Bodenmarkt:
keine Umsetzung von
Agrarstrukturgesetzen
in Sicht**

**Weiterhin gilt:
»Wer hat, dem wird
gegeben«**

und vorsorgend schützen wollen. Es wird also auf selbstbestimmte und vorsorgende Bauern und Verbraucher ankommen, wie sich die Bundesregierung bei den Trilogverhandlungen auf EU-Ebene verhält. Die AbL steht für Risikoprüfung, Stärkung des Vorsorgeprinzips, verpflichtende Nachweisverfahren und Kennzeichnung bis zum Endprodukt, wirksame Koexistenzregelungen, verursachergerechte Haftungsregelungen und Stoppmechanismen im Falle von Schäden für Umwelt oder in der Lebensmittelerzeugung.

■ *Zur Düngepolitik:* Zu begrüßen ist die längst überfällige Verankerung des Wirkungsmonitorings. Damit können ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission und potenzielle Planungsunsicherheiten abgewendet werden. Gleichzeitig ist zu kritisieren, dass Union und SPD an dem pauschalen System der Roten Gebiete festhalten möchten. Um wirkliche Verursachergerechtigkeit umzusetzen, bräuchte es statt einzelner Ausnahmeregelungen innerhalb der Roten Gebiete eine einzelbetriebliche Betrachtung der Nährstoffsalzen.

»Mutige und rasche«
Entscheidungen
gefordert

Ottmar Ilchmann

Vergangen und doch gegenwärtig

Auf den Spuren von 500 Jahre Bauernkrieg

Wenn man einmal auf dem Schlachtberg oberhalb von Bad Frankenhausen gestanden hat, diesen Ort der letzten Schlacht des sog. Bauernkrieges auf sich hat wirken lassen, mit einer steilen Straße namens Blutrinne, vielleicht noch unter dem Eindruck des großartigen Monumentalgemäldes von Werner Tübke im Panoramamuseum oben auf dem Berg, dann bekommt man vielleicht ein Gespür für die Ereignisse vor 500 Jahren, die ja auf den ersten Blick mit uns und unserer Gegenwart nicht viel zu tun haben.

Gleiches gilt sicher auch für viele andere Schauplätze dieser »Wilden Handlung«, so der Titel des Buches von Gerd Schwerhoff. Man muss sich schon auf die Orte, auf die Stimmung einlassen, um mit den »Bauern« zu fühlen, die dort vor 500 Jahren ihre Höfe verlassen haben, um sich in Haufen zusammenschließen und durchs Land zu ziehen, voller Hoffnung auf ein besseres Leben, auf einen gerechteren Anteil an den Gütern der Natur, in und mit der sie lebten, und die doch zum größten Teil anderen gehörte. Lyndal Roper, die australisch-englische Historikerin, die wohl das empathischste Buch über den Bauernkrieg geschrieben hat, hat sich zu Fuß und mit dem Fahrrad wochen- und monatelang auf den Spuren der Bauernhaufen bewegt. Was in schriftlichen Quellen, geschrieben in aller Regel von den Siegern, nicht vorkommt, das erspürte sie dadurch, dass sie sich im gleichen Tempo wie die Menschen im 16. Jahrhundert sozusagen in ihren Fußstapfen bewegte. Ich will im Folgenden nur einige Streiflichter auf die Ereignisse werfen, auf das, was sie uns heute noch zu sagen haben.

Empathie und Brüderlichkeit

Zunächst einmal ist die Erkenntnis wichtig, dass »wir« Bäuerinnen und Bauern, heute sehr vereinzelt und oft isoliert, mit weniger als zwei Prozent Bevölkerungsanteil

oft eher am Rande der modernen Gesellschaft stehend, die Überbleibsel einer historisch überholten Epoche sind; dass wir »damals« und noch für weitere Jahrhunderte hingegen viele waren und mit über 80 Prozent die Mehrheit der Bevölkerung stellten. Das kommt heute im Gespräch mit Journalist:innen, Politiker:innen und generell in vielen Zusammenhängen noch durch, wenn es leicht anbiedernd heißt: Meine Großeltern hatten ja noch einen Bauernhof im Schwarzwald oder wo auch immer. Diese Herkunft fast der gesamten Bevölkerung von Bauernhöfen ist noch bei vielen präsent und führt durchaus zu einer gewissen Grundsympathie mit der Landwirtschaft. Hinzu kommt noch, dass der Begriff »der gemeine Mann« (und, immer mitzudenken, »die gemeine Frau«) auch noch die Handwerker, große Teile der Stadtbevölkerung und Sondergruppen wie Bergarbeiter umfasste. Die Bauernaufstände waren also eine Erhebung fast der gesamten Bevölkerung gegen wenige privilegierte Besitzende. Heutige »Bauernproteste« dagegen schaffen es nur durch den Einsatz PS-starker Traktoren, eine Massenbewegung vorzutäuschen.

Durch ihren Widerstand gegen Umweltauflagen und andere gesellschaftliche Erwartungen verstärken sie oft sogar noch den Gegensatz zwischen Landwirtschaft und der großen Mehrheit der Bevölkerung. Anschlussfähig sind sie nur bei denjenigen, die mit der aktuellen Politik unzufrieden sind. Gefährlich ist, dass rechte Trittbrettfahrer mithilfe der Proteste die gesellschaftliche Spaltung weiter vorantreiben.

Freiheit

Allein schon diese große Masse, die sich an den Aufständen gegen wenige Grundherren aus Adel und Klerus beteiligte und dafür oft genug mit dem Leben bezahlte, macht uns heute deutlich, wem unser Mitgefühl in der ▶

Diese bilden die Grundlage dafür, das ungerechte System der Roten Gebiete schnellstmöglich abzuschaffen.

Zukunftskommission Landwirtschaft – weder erwähnt noch berücksichtigt

Für den Bund der Deutschen Landjugend (BDL) sollten die Empfehlungen der ZKL der Fahrplan für eine nachhaltige und tragfähige Agrarpolitik sein. Doch im Koalitionsvertrag findet sich laut BDL nur wenig von dem, was die ZKL empfiehlt. Im Gegensatz zur Zukunftskommission Fischerei wird die ZKL im Koalitionsvertrag nicht einmal erwähnt. Ein nach Ansicht des BDL bedauerliches Signal – und ein Armutszeugnis für eine Politik, die vorgibt, die Landwirtschaft besonders im Blick zu haben.

Sich nur ein paar Rosinen wie den Risikoausgleich herauszupicken heißt, Chancen zu vertun und dringend nötige Veränderungen zu vertagen. Tatsächlich sei die geplante Einführung

**»Vertragsbruch«
vorgeworfen**

Auseinandersetzung gehören muss. Mehrmals hörte ich gerade aus Kirchenkreisen die Aussage, man müsse doch in dieser historischen Auseinandersetzung eine gewisse Neutralität wahren, auch die Adeligen und Bischöfe und Äbte hätten doch legitime Interessen gehabt.

Die Bauern hätten ja auch angefangen, den Pfad der Friedfertigkeit verlassen und sich zu Gewalt gegen Sachen und dann auch gegen Menschen hinreißen lassen und seien somit im Grunde selbst »Schuld«. Nein! Wir haben es hier mit der wohl frühesten und gleichzeitig stärksten emanzipatorischen Bewegung des frühneuzeitlichen Europas zu tun, mit einem Aufbegehren von weitgehend besitzlosen, unterdrückten und in ihrer persönlichen Entwicklung, ihrem Streben nach Glück und einem guten Leben massiv eingeschränkten Menschen, die jedes Recht hatten aufzubegehren.

Angeregt durch Luthers frühe reformatorische Schriften, durch das große Wort Freiheit und auch gerade durch Luthers Auflehnung gegen Kaiser und Papst forderten sie auch für sich selbst ein »Stück vom Kuchen«, ein Recht auf ein besseres Leben. Die Forderungen erscheinen uns heute sogar recht moderat. Damals waren sie systemgefährdend, allein dadurch, dass sie gegen Willkür Rechte setzen und eine Mitsprache des einfachen Volkes durchsetzen wollten. Das war auch der Hauptgrund für die völlig unverhältnismäßige brutale Niederwerfung der Aufstände, die Ermordung zehntausender auch wehrloser, teils bereits fliehender Menschen und die Folter und Hinrichtung vieler Hunderter.

Die Obrigkeiten waren nicht gewillt, diese Infragestellung ihrer Autorität zu dulden. Umso bitterer für die Bauern, dass auch Luther sich auf die Seite der Herrschenden schlug! Kaum vorstellbar, wie anders die Reformation hätte verlaufen können, wenn der Hauptreformer nicht die Seiten gewechselt hätte, ganz im Gegensatz zu Müntzer, der den Weg der Bauern bis zum bitteren Ende mitging.

Heutige Bauernproteste dagegen haben nichts Emanzipatorisches, sondern sind in weiten Teilen eine Machtdemonstration von Besitzstandswahrern. Das beste Beispiel dafür ist der Kampf um den Erhalt der Agrar-

dieselvergütung. Ihre Initiatoren und Nutznießer sind aufs Engste verflochten mit dem agrarindustriellen Sektor und haben im Windschatten der Proteste handfeste materielle Vorteile nicht etwa für die Mehrzahl der beteiligten Bäuerinnen und Bauern erreicht, sondern für die Profiteure des herrschenden Agrarsystems, und zwar durch den Abbau von gesellschaftlichen Anforderungen. Es ist wohl kein Zufall, dass der Deutsche Bauernverband sich auffallend wenig zum Thema Bauernkrieg äußert. Emanzipatorische Kämpfe, Infragestellung von herrschenden Macht- und Wertschöpfungsverhältnissen gehörten noch nie zu seinen Kernkompetenzen.

Und heute?

Parallelen zu den damaligen Kämpfen findet man heute allenfalls in Auseinandersetzungen in den Ländern des Südens, wo zum Teil gesellschaftliche Macht und Besitzverhältnisse herrschen wie in Europa vor 500 Jahren. Landlose, Landarbeiter:innen und Kleinbäuer:innen in Afrika, Asien oder Südamerika sind sicher heute noch ähnlichen Ausbeutungsverhältnissen und ähnlicher Unfreiheit ausgesetzt, wobei davon in Zeiten der Globalisierung nicht nur die dortigen Grundherren, sondern auch ein Großteil der Menschen in den Industrieländern profitieren, also *wir*, und auch gerade wir Landwirte, solange unser System auf der Produktion von Lebens- und Futtermitteln unter Missachtung von Menschenrechten Indigener und erst recht von Umwelt- und Klimaschutz basiert.*

* Eine erste Fassung des Textes erschien in der *Unabhängigen Bauernstimme*, Nr. 500, im Juli 2025, mit dem Schwerpunkt »500 Jahre Bauernkrieg«.



Ottmar Ilchmann

Landesvorsitzender der ABL Niedersachsen und Milchbauer in Ostfriesland.

o.ilchmann@yahoo.de

einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage ein Schritt in die richtige Richtung. Der BDL hatte diese Maßnahme wiederholt gefordert. Sie könne Junglandwirt:innen und Jungwinzer:innen helfen, wirtschaftliche Schwankungen besser zu überstehen und langfristig zu planen.

Auch in der Tierhaltung zeigt das Papier nach Ansicht des BDL gute Ansätze. Die angekündigten Erleichterungen beim Stallbau und der Bestandsschutz für mindestens 20 Jahre böten Betrieben mehr Planungssicherheit. Dennoch bleibe offen, ob die Bundesregierung auch die finanziellen Mehrkosten beim Umbau der Tierhaltung auffangen will.

Weniger überzeugend bleibe das Kapitel zur Förderung junger Betriebsleiter:innen. Besonders bitter sei die Leerstelle bei einem Thema, das über die Zukunft der Landwirtschaft entscheidet: die Einkommensperspektiven für junge Betriebsleiter:innen. Zwar bekennen sich die Koalitionspartner zur Förderung von Jung- und Neulandwirten – doch der Koalitionsvertrag bleibe im Ungefähren. Keine Zahlen, keine Taten. Es bleibe unklar, wie junge Menschen das nötige Eigenkapital aufbauen sollen, um einen Betrieb zu übernehmen oder neu zu gründen. Der BDL fordert: Die Einkommensperspektiven junger Menschen müssen ins Zentrum der deutschen Agrarpolitik rücken. Ohne sie bleiben Landwirtschaft und Weinbau für viele unattraktiv.

**Fehlzeige:
Einkommens-
perspektiven für
junge Menschen**

Ernüchterung beim Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM)

Der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM) hält die agrarpolitischen Inhalte des Koalitionsvertrages in Summe für ernüchternd. Der Vertrag ignoriere zentrale Reformvorschläge für die Milchviehhaltung und lasse die drängendsten Probleme der Branche unbeantwortet. Es sei bezeichnend, dass die Zukunftskommission Landwirtschaft und ihre umfassenden Empfehlungen mit keinem Wort im Koalitionsvertrag erwähnt würden. Konstruktive Vorschläge für eine zukunftsfähige Landwirtschaft, die Ergebnis langjähriger Arbeit sind, seien nur verklausuliert angerissen, aber nicht konkret benannt. Während die Zukunftskommission Fischerei lobend erwähnt wird, finde die ZKL, die unter Beteiligung von Landwirtschafts- und Umweltverbänden, Wissenschaft und Wirtschaft konkrete Lösungsansätze für die Agrarbranche erarbeitet hat, keine Beachtung. Das entwerte die mühevollen Arbeit, für alle Beteiligten tragbare Kompromisse zu finden, zur »Beschäftigungstherapie« und »Stillhaltetaktik«. Es zeige sich überdeutlich, dass für die Umsetzung notwendiger Reformen weder ein Erkenntnismangel besteht noch die Einigkeit wichtiger gesellschaftlicher Akteure fehlt. Es fehle schlicht der Handlungswille der Politik. Der Koalitionsvertrag bleibt laut BDM konkrete Ansätze für die Erreichung angemessener Erzeugerpreise schuldig. Der BDM vermisst insbesondere konkrete Maßnahmen, wie die ruinösen Preisstrukturen im Milchmarkt beendet werden sollen.

**Ignoriert: zentrale
Reformvorschläge für
die Milchviehhaltung**

Die angekündigte vollständige Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung ist nach Ansicht des BDM für die meisten Milchviehhalter lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein. Während energieintensive Betriebe davon profitieren mögen, bringe diese Maßnahme für die durchschnittlichen Milchviehbetriebe kaum spürbare Entlastung. Statt solcher Symbolpolitik seien strukturelle Maßnahmen erforderlich, die an der Wurzel des Problems ansetzen: bei der Marktstellung der Landwirtschaft gegenüber der Verarbeitungs- und Ernährungsindustrie und funktionierenden Preisbildungsmechanismen.

**Symbolpolitik und
leere Versprechen**

Auch zur kommenden GAP-Periode finden sich im Koalitionsvertrag nach Ansicht des BDM nur vage Absichtserklärungen ohne konkrete Ausgestaltungsvorschläge. Zur notwendigen Weiterentwicklung der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) finde sich gar nichts. Die Erste Säule solle »einkommenswirksam« sein – das sei ein leeres Versprechen ohne Konzept dahinter oder Erklärung, wo das Geld herkommen soll.

Bauernverband fordert Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Trotz einiger positiver Punkte wird der Koalitionsvertrag nach Ansicht des Deutschen Bauernverbandes den erheblichen Herausforderungen für die Agrarwirtschaft nicht gerecht, der notwendige Politikwechsel sei nur in Ansätzen erkennbar. Positiv bewertet der DBV unter anderem die auch von ihm lautstark – nicht nur im Rahmen der Bauernproteste – geforderte Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung. Sehr kritisch sieht er die Festlegung des Mindestlohns auf 15 Euro sowie das Vorhaben eines Naturflächenbedarfsgesetzes, mit dem

der Landwirtschaft und anderen Landnutzern in großem Stil Flächen entzogen würden. Eine gesetzlich verordnete Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund) ist aus Sicht des DBV hochgradig bedenklich. An einigen Stellen des Vertrags wünscht sich der DBV mehr Verbindlichkeit anstelle von diffusen Prüfaufträgen, insbesondere beim Bürokratieabbau. Einige Themenfelder böten Spielraum für unterschiedliche Interpretationen und bedürften noch der Präzisierung. Stärken müsse die Bundesregierung insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft.

EU-Agrarpolitik – Streitthema Degression und Kappung

Im Juli 2025 stellt die EU-Kommission ihre Vorschläge für den sog. Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) inklusive neuer Regelungen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) vor (siehe dazu auch die Beiträge von Daniela Wannemacher und Henrik Maaß sowie von Martin Häusling in diesem Kapitel, S. 57-62 bzw. S. 63-67).

Ein besonderer Streitpunkt ist der Vorschlag der Kommission zur Degression und Kappung der sog. Einkommensgrundstützung (Basisprämie). In Deutschland wären nur 20,5 Prozent der Betriebe, die 2022 Direktzahlungen erhalten haben, von Kürzungen betroffen, von einer Kappung wären 0,5 Prozent der Betriebe betroffen. EU-weit wären es entsprechend 8,8 Prozent bzw. 0,1 Prozent. Der Anteil an der Gesamtheit aller Betriebe fällt noch geringer aus. Die EU-Kommission spricht hier von 96 Prozent aller Bäuerinnen und Bauern in der EU, die nicht betroffen wären.

Noch im November 2025 weicht Minister Rainer im EU-Agrarrat einer eindeutigen Positionierung aus. Auf einer nachfolgenden Tagung der Verbände-Plattform erklärt er, dass er mit den bisherigen Ansätzen aus Brüssel nicht zufrieden sei und angesichts der Unterschiede der deutschen Agrarstrukturen mit massiven wirtschaftlichen und sozialen Flurschäden im Osten und beispielsweise in Niedersachsen zu rechnen sei, wenn mit dem »Rasenmäher« über diese Strukturen gegangen werde. Generell sei er aber nicht gegen eine Kappung. Angesichts der Möglichkeiten zur Differenzierung bei der Gestaltung der zukünftigen Flächenprämie, wie z. B. nach Betriebsstruktur oder -größe, sei bei richtiger Ausgestaltung eine feste Kappungsgrenze aber vielleicht sogar überflüssig.

**Minister weicht
eindeutiger
Positionierung aus**

Vertreter:innen mehrerer Fraktionen des EU-Parlaments befürworten eine Kappung der Direktzahlungen. Herbert Dorfmann, der agrarpolitische Sprecher der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) im EU-Parlament, der auch die Vertreter:innen von CDU und CSU angehören, die EU-Abgeordnete der SPD Maria Noichl und der Grüne Martin Häusling äußerten sich entsprechend nach Bekanntwerden der Reformpläne der EU-Kommission.

In einem Interview mit AgraEurope erklärt Dorfmann auf die Frage nach einer Kappung: »Sollte am Ende wirklich weniger Geld zur Verfügung stehen, wird man drastische Entscheidungen treffen müssen. Und die werden vor allem, wenn wir den Rest der GAP-Reform retten wollen, die bisherige Erste Säule, also in erster Linie die Direktzahlungen betreffen müssen. Eine Kappung ist eine Möglichkeit.« Ein Betrieb in Gunstlage mit 2.000 Hektar sollte dazu in der Lage sein, von der Produktion von Lebensmitteln leben zu können. Für den Fall, dass ein solcher Betrieb darüber hinaus noch Direktbeihilfen benötige, laufe vielleicht dort etwas schief. Auch vor dem Hintergrund eines möglichen Beitritts der Ukraine müsse mit Blick auf eine Reform der GAP über eine Obergrenze nachgedacht werden.

**Auch namhafte
Vertreter der EVP
befürworten Kappung
der Direktzahlungen**

Maria Noichl bezeichnet die Pläne der Kommission zu Degression und Kappung als »mutigen Vorstoß« und es wäre »ein deutliches und wichtiges Zeichen für eine gerechtere GAP«. Und nach Ansicht des grünen EU-Abgeordneten Martin Häusling sind die Pläne ein Fortschritt in Richtung Fairness, blieben aber ohne eine starke ökologische Konditionierung unzureichend.

Umbau der Tierhaltung – Wortbruch der Regierung

Noch auf dem Bauerntag Ende Juni 2025 verspricht Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer, er werde den Umbau der Tierhaltung voranbringen und praxistauglich machen. Er wolle sich dafür einsetzen, dass 1,5 Milliarden Euro pro Jahr an Unterstützung fließen und

**Perspektivisch
abgeschafft:
Bundesprogramm
Umbau der Tierhaltung**

den Bäuerinnen und Bauern Planungssicherheit und eine klare Perspektive bieten. Im September sieht es dann bereits ganz anders aus: Von den 1,5 Milliarden Euro sind die Mittel auf 78 Millionen Euro im Haushalt 2026 zusammengestrichen und der Minister verkündet, quasi mit einem »Über-Nacht-Beschluss«, von dem nicht nur der Koalitionspartner überrascht wird, dass das »Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung« (BUT) zeitlich gekürzt und perspektivisch abgeschafft wird. Nun sollen nur noch bis April 2026 BUT-Fördermittel beantragt werden können. »Wortbruch« nennen das Tierhalter, die sich auf den Weg Richtung Tierwohl machen bzw. schon gemacht haben. Die AbL ist entsetzt und sieht einen Vertrauensverlust, der einen enormen Schaden bei den Schweinehaltern erzeugen wird. Von einem »Schlag ins Gesicht« der Erzeuger spricht der Bauernverband, und ein »völlig falsches Signal« in Richtung Tierhalter nennt es der Raiffeisenverband. Mit Planungssicherheit habe das nichts mehr zu tun. Ohne Förderung werde der gesellschaftspolitisch gewünschte Transformationsprozess nicht wie geplant stattfinden können, weil der Markt es nicht bezahle. Auch Agrarökonom Harald Grethe, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung, bezeichnet das Ende des BUT als »problematisches Signal für die Zukunft der Nutztierhaltung in Deutschland«.

**Unverständnis
bei den betroffenen
Betrieben**

Im November 2025 verlängert der Minister die Frist für die Landwirt:innen, um ihre Anträge auf investive Förderung im Rahmen des BUT zu stellen. Diese können nun bis zum 31. August 2026, statt bislang bis zum April, bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung eingereicht werden. Am Ende des Bundesprogramms hält der Minister jedoch fest. Es ist nicht nur der Fachverband NEULAND, der die Fortsetzung des von der letzten Bundesregierung begonnenen Bundesprogrammes für die Unterstützung der laufenden Kosten und Investitionen in der Schweinehaltung, wie ursprünglich vorgesehen, bis 2031 fordert und dem zudem unverständlich ist, warum der Minister den von der Borchert-Kommission vorgeschlagenen Weg zum Umbau der Tierhaltung abrupt beenden will.

Kennzeichnung in der Dauerschleife

**Tierhaltungs-
kennzeichnung wird
verschoben**

Kein Ende hat 2025 auch die Diskussion um das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG) gefunden. Die Pflicht zur Verwendung der Tierhaltungskennzeichnung sollte ursprünglich zum 1. August 2025 greifen. Dann wurde im Mai die Verlängerung dieser Frist bis zum 1. März 2026 verkündet. Laut Koalitionsvertrag ist vorgesehen, das Gesetz der Vorgängerregierung unter Einbeziehung der Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette grundsätzlich zu überarbeiten und praxistauglich zu gestalten. Dazu fand ein Gespräch des Ministeriums mit 36 Verbänden und Unternehmen im Oktober statt. Zuvor hatte die Agrarministerkonferenz (AMK) das Thema auf der Tagesordnung und das Bundeslandwirtschaftsministerium einen THKG-Entwurf vorgelegt, wohl auch, um dem Vorschlag einzelner Länder (Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen) auf Abschaffung zuvorzukommen. Auf der AMK konnten sich die Landwirtschaftsminister:innen der Bundesländer nicht auf eine gemeinsame Haltung zur Zukunft des THKG einigen. Zwar verständigte man sich gemeinsam auf eine Überarbeitung, Uneinigkeit gab es jedoch zwischen den Unions-, SPD- und FDP-geführten Agrarministerien auf der einen und den grün-geführten Ministerien auf der anderen Seite bezüglich einer Verschiebung des Inkrafttretens über den 1. März 2026 hinaus. Abgelehnt wird eine Verschiebung des Inkrafttretens des THKG von den grün-geführten Landwirtschaftsministerien. Die wichtigsten Punkte im Entwurf des BMLEH:

- Als eine der wesentlichen Forderungen aller Verbände galt die verpflichtende *Kennzeichnung des importierten Fleisches*. Ausländische Landwirte müssen dem Entwurf zufolge die deutschen gesetzlichen Standards für die jeweiligen Haltungsformen nachweislich einhalten, um wie einheimische Ware eingeordnet zu werden. Sonst wird ihre Ware mit »Haltungsform unbekannt« gekennzeichnet. Wie Brüssel darauf reagiert, bleibt abzuwarten.
- Das »Downgrading«, also die Vermarktung von Waren aus höheren Haltungsstandards in niedrigeren Stufen, soll ermöglicht werden, indem die Haltungsform um den Zusatz »mindestens« ergänzt wird. Dafür werden die einzelnen Haltungsformen kaskadenförmig aufeinander abgestimmt, dass die Kriterien der höheren Haltungsform gleichzeitig auch alle Kriterien der niedrigen Haltungsform erfüllen.

- Landwirte, die in der niedrigsten Haltungsform »Stall« produzieren, müssen sich nicht bei einer Behörde registrieren lassen. Betriebe, die keine Meldungen zu einer der höheren Haltungsformen abgeben, werden automatisch der niedrigsten Haltungsform zugeordnet.
- Die zuständigen Landesbehörden müssen *nicht mehr die Einhaltung der Vorschriften regelmäßig kontrollieren*. Künftig entscheiden sie, wann und in welcher Häufigkeit sie kontrollieren, beispielsweise nur anlassbezogen.
- Die Pflicht, das bisher vorgeschriebene *Logo des THKG* zu verwenden, soll entfallen. Es reicht dann aus, die Haltungsform auszuweisen.
- Einzelne *Kriterien bei Stufe »Frischlufte« und »Auslauf/ Weidehaltung«* werden geändert. So wird verzichtet auf die überwiegende feste Bodenfläche im Innenbereich des Stalles ebenso wie die geschlossene Bodenfläche im Auslauf. Gestrichen wurde auch die obligatorische Vorgabe einer eingestreuten Liegefläche.

Die AbL begrüßt zwar grundsätzlich, dass das Ministerium zum THKG einen Referentenentwurf vorgelegt hat. Damit werde den tierhaltenden Betrieben zumindest ernsthafte Bereitschaft signalisiert, das Gesetz weiterzuentwickeln und auch im März 2026 endlich anzuwenden.⁸ Die AbL fordert jedoch in vielen Punkten deutliche Verbesserungen: Stufe 4, also die höchste konventionelle Tierwohlstufe, dürfe nicht geschliffen werden. In der Stufe müssen befestigte Bodenfläche und Stroh verpflichtend sein. Das Gesetz dürfe für die Betriebe nicht zu mehr Verwaltungsaufwand führen, weshalb Registrierung und Kontrolle in bestehenden Qualitätssicherungsprogrammen eingebunden sein müssen. Allerdings sind Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten einheitlich auszugestalten, regelmäßig und nicht nur anlassbezogen durchzuführen. Auch müsse die Kennzeichnung für Verbraucher:innen klar und deutlich mit einem sichtbaren Logo erfolgen.

»Weiterentwickeln statt abwickeln« fordert mit Blick auf das THKG die AbL auch in einer gemeinsam mit BUND, BÖLW, Albert-Schweitzer-Stiftung, Provieh, Verbraucherzentrale

**Verbände fordern:
Tierhaltungskennzeichnung weiterentwickeln statt abwickeln**

Andrea Vogel

Agroforst Jetzt!

Die Agroforstwirtschaft braucht bessere Rahmenbedingungen

Die Klimakrise zeigt deutlich, dass die Landwirtschaft in vielen Regionen so nicht weitermachen kann: Hitze, Dürre, Starkregen und Ertragseinbußen nehmen zu. Unsere Agrarlandschaften müssen widerstandsfähiger werden – wir brauchen klimaangepasste Systeme, die Wasser in der Fläche halten, Böden schützen und langfristig stabile Erträge ermöglichen. Agroforst ist dabei kein Nischenprojekt für Idealist:innen, sondern ein handfestes Werkzeug für eine moderne, resiliente Landwirtschaft. Bäume und Sträucher müssen wieder stärker ein Teil der Landwirtschaft werden – als Wasserspeicher, Windbrecher, Klimapuffer, Lebensraum und Teil einer vielfältigen Produktion.

Agroforstsysteme ergänzen die landwirtschaftliche Produktion um robuste, mehrjährige Elemente. Sie liefern Lebensmittel wie Nüsse, Kastanien und Obst sowie erneuerbare Rohstoffe wie Energieholz, Futterlaub und Wertholz, das unsere überforderten Wälder entlasten kann. Gleichzeitig erhöhen sie die Vielfalt auf den Flächen und schaffen wertvolle ökologische Strukturen, die in der heutigen Agrarlandschaft vielerorts fehlen. Sie sind ein

wertvoller Beitrag zur Kühlung der Landschaft und zur Unterstützung des regionalen Wasserkreislaufs.

Trotz dieser Vorteile tut sich Deutschland mit Agroforst weiterhin schwer. Das liegt an alten Denkmustern, politischer Vorsicht und einem Förderwirrwarr, das Betriebe eher ausbremst. Statt zuerst einmal einfache Regeln zu schaffen und Erfahrungen zu sammeln, wurden zusätzliche Detailvorgaben eingeführt, die über die EU-Regeln der Verordnung zur Durchführung der Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAPDZV) hinausgehen. Viele Landwirt:innen sehen Bäume auf dem Feld noch immer als störend oder unpraktisch an. Dabei lassen sich gut geplante Agroforstsysteme problemlos maschinell bewirtschaften, während sie gleichzeitig Erosion verringern und Wasser im Boden halten. Gehölze sind kein Hindernis, sondern ein wichtiger Baustein für klimaangepasste Landwirtschaft. Dennoch stoßen Betriebe, die Agroforst einführen möchten, häufig auf Skepsis und Unsicherheit – doch dafür haben wir angesichts der Klimakrise eigentlich keine Zeit mehr. ▶

Bundesverband und Greenpeace veröffentlichten Stellungnahme.⁹ Darin heißt es: »Eine verpflichtende, staatliche Haltungskennzeichnung ist unverzichtbar für die tierhaltenden Betriebe, für die notwendige Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für die Entwicklung einer besseren Tierhaltung. Sie ist das Fundament für den weiteren Umbau der Tierhaltung.«

Zum Rollback in der Tierhaltung gehört im Sommer auch die Entscheidung des Bundestages, unter Federführung der Union, die für dieses Jahr bereits beschlossene Einführung zusätzlicher Öko-Regelungen für die Weidehaltung von Milchkühen und die Förderung der Biodiversität auf 2026 zu verschieben.

Positive Signale für Junglandwirt:innen

Positive Signale gab es 2025 für Junglandwirtinnen und Junglandwirte. Im Oktober 2025 legt die EU-Kommission eine »Strategie für die Generationswechsel in der Landwirtschaft« vor.¹⁰ Und Anfang Oktober wird in Niedersachsen die »Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Existenzgründung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten (RL Existenzförderung)« veröffentlicht.¹¹

Die Strategie der EU-Kommission zielt darauf ab, den Anteil der Junglandwirt:innen in der EU bis 2040 zu verdoppeln, wobei das Ziel darin besteht, dass junge und neue Landwirt:innen etwa 24 Prozent der europäischen Landwirt:innen ausmachen. Um dies zu erreichen, werden in der Strategie fünf wichtige Hebel für Maßnahmen genannt: Zugang zu Land, Finanzierung, Qualifikationen, gerechter Lebensstandard in ländlichen Gebieten und Unterstützung der Erbfolge. Jeder Hebel soll durch gezielte Leitinitiativen angegangen werden. In der Junglandwirterstrategie empfiehlt Brüssel den Mitgliedstaaten, dass mindestens sechs Prozent der GAP-Gelder für die Förderung von Landwirten im Alter von weniger als 40 Jahren verwendet werden sollten. Näheres sollen die Mitgliedstaaten regeln.

EU legt Strategie für Generationswechsel in der Landwirtschaft vor

Erforderlich ist deshalb eine klare politische Entscheidung: Agroforst muss eindeutig als landwirtschaftliche Nutzung gelten (Landwirtschaftsprivileg nach § 5 BNatSchG), und weder Anlage noch Ernte sollten als »Eingriffe in Natur und Landschaft« im Sinne von § 14 BNatSchG behandelt werden. Diese Klarheit würde Planungssicherheit schaffen. Natürlich gilt dabei: In empfindlichen Naturschutzgebieten – etwa bei Lebensräumen von Offenlandbrütern – muss jede Agroforstanlage in enger Abstimmung mit den unteren Naturschutzbehörden stattfinden. Gleichzeitig braucht Agroforst eine einfache und faire Förderung: Investitionshilfen, Gehölzschutz, Unterstützung bei der Pflege – ausdrücklich unter Anerkennung von Eigenleistung – sowie gezielte Förderung kleinräumiger, artenreicher Systeme. Beratung und Ausbildung müssen ausgebaut und fester Bestandteil von Studium und Berufsbildung werden. Auch Weidehaltung unter Bäumen, inklusive Hutewäldern, sollte attraktiver gefördert werden. Und: Öffentliche und kirchliche Verpächter sollten Agroforst künftig als Pluspunkt bei der Vergabe von Flächen sehen.

Deutschland braucht eine Landwirtschaft, die mit Wetterextremen umgehen kann und gleichzeitig dabei hilft, unsere ökologisch geschwächte Landschaft wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wir erleben Artensterben, Strukturverlust und erschöpfte Böden – genau deshalb

brauchen wir Systeme, die Wasser halten, Lebensräume schaffen und Betriebe widerstandsfähiger machen. Agroforst kann all das leisten: kostengünstig, energieeffizient und sofort wirksam.

In einem Aufruf »Agroforst Jetzt!« für bessere Rahmenbedingungen der Agroforstwirtschaft, der im Frühjahr 2025 von zahlreichen Organisationen* unterzeichnet wurde, heißt es dazu: »Ein gezielter Anfangsimpuls durch bessere rechtliche Rahmenbedingungen und eine optimierte Gestaltung der bestehenden Förderinstrumente ist notwendig, damit Agroforst in Deutschland sein volles Potenzial entfalten kann.«

* Der Aufruf »Agroforst Jetzt!« wird unter anderem unterstützt von: Abl, Bioland, Bund der Deutschen Landjugend, BUND, Deutscher Naturschutzring, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Katholische Landjugendbewegung Deutschlands, Naturland, Solidarische Landwirtschaft (<https://agroforst.jetzt/>).

Andrea Vogel

Sprecherin der Arbeitsgruppe Agroforst und landwirtschaftliche Gehölzstrukturen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL).

agroforst@abl-ev.de

Als Leitinitiativen nennt die EU-Kommission unter anderem den Vorschlag eines obligatorischen »Starterpakets« für Junglandwirt:innen in der nächsten GAP, um ihnen den Einstieg und die Niederlassung in dem Sektor durch ein umfassendes Maßnahmenpaket zu erleichtern, einschließlich eines Pauschalbetrags von bis zu 300.000 Euro, um den Junglandwirt:innen den Einstieg und die Niederlassung in dem Sektor zu erleichtern. Auch die bessere Ausrichtung der Mittel auf Junglandwirte sowie die Zusammenarbeit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) bei der Entwicklung von Garantieregelungen und/oder Zinszuschüssen ist vorgesehen, um den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern.

**Lukratives
Starterpaket für
Junglandwirt:innen**

Konzeptbasierte Prämie – ein richtiger Schritt

Viele der in der Strategie enthaltenen Maßnahmen finden sich bereits in den Vorschlägen der EU-Kommission zur GAP nach 2027. Die AbL hält insbesondere die Priorisierung der EU-Kommission von konzeptbasierten Existenzgründungsprämien statt schlichter Flächenförderung innerhalb der GAP für einen richtigen und notwendigen Schritt, um mehr jungen Menschen den Weg in die praktische Landwirtschaft zu ebnet. Bezüglich der von der EU-Kommission genannten Erleichterungen des Zugangs zu Land für junge Bäuerinnen und Bauern nimmt die AbL die Bundesregierung und die Bundesländer in die Pflicht, denn die Zuständigkeit im Boden- und Steuerrecht liegt bisher bei den einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Umso schlimmer ist es nach Ansicht der AbL, dass die Bundesregierung und die Bundesländer dieser Zuständigkeit bislang nicht gerecht werden. Bund und Bundesländer können beispielsweise dafür sorgen, dass landwirtschaftliche Existenzgründer:innen beim Landkauf von der Grunderwerbssteuer befreit werden, Hand in Hand mit entsprechenden Agrarstrukturgesetzen. Dass diese Steuerbefreiung für die Landeshushalte nahezu kostenneutral wäre, hat eine von der AbL beauftragte Studie bereits gezeigt.¹² Die Wirksamkeit für Existenzgründerinnen und Existenzgründer wäre hingegen hoch. Bund und Bundesländer haben überdies jederzeit die Möglichkeit, ihre öffentlichen Flächen vorzugsweise an Existenzgründer:innen zu vergeben.

Boden- und Steuerrecht: Regierung und Länder nach wie vor inaktiv

Bund der Deutschen Landjugend (BDL) vorsichtig optimistisch

Vorsichtig optimistisch »zwischen Hoffnung und Haushalt« zeigt sich der BDL von der Strategie.¹³ Die Strategie adressiere nahezu alle zentralen Hürden, denen Junglandwirt:innen beim Aufbau ihres Betriebes begegnen. Positiv sei auch, dass die EU-Kommission auch Rentabilität und Einkommen einbezieht. Den »schönen Worten« müsse jetzt aber auch »echtes Geld« folgen. Bislang sieht der GAP-Vorschlag ab 2028 kein zweckgebundenes Mindestbudget für Junglandwirt:innen vor. In Übereinstimmung mit dem europäischen Dachverband European Council of Young Farmers (CEJA)¹⁴ fordert der BDL daher, ein verbindliches Mindestbudget beizubehalten.

**»Zwischen Hoffnung und Haushalt«:
Landjugend vorsichtig optimistisch**

Bio-Jugendbewegung ist enttäuscht

Die Bio-Jugendbewegung der EU (Organics Europe Youth Network) zeigt sich mit Verweis auf Zahlen, wonach 21 Prozent der Biobauern unter 40 Jahre alt sind, verglichen mit nur zehn Prozent in konventionellen Betrieben, enttäuscht von der Strategie und kritisiert den darin enthaltenen Mangel an konkreten Instrumenten und die mangelnde Anerkennung der Ökologischen Landwirtschaft zur Förderung des Generationswechsels.¹⁵ Die Strategie verweise zwar auf die Bedeutung der Förderung »nachhaltiger« landwirtschaftlicher Praktiken, versäume es jedoch zu erwähnen, dass es in Wirklichkeit junge Biobauern seien, die bereits heute täglich Nachhaltigkeit praktizieren. Ohne die Anerkennung des Ökologischen Landbaus und gezielte Instrumente laufe die EU Gefahr, ihr Ziel, die Zahl der Junglandwirt:innen bis 2040 zu verdoppeln, zu verfehlen.

**Zu wenig gewürdigt:
Es ist vor allem der
Ökologischer Landbau, der
für junge Menschen
attraktiv ist**

Die Kohärenz zwischen der langfristigen Vision der EU für die Zukunft der Landwirtschaft und der Strategie zum Generationswechsel sei von entscheidender Bedeutung, um die Bemühungen zum Aufbau eines wirklich nachhaltigen, widerstandsfähigen und fairen Lebensmittelsystems, in dem der Ökologische Landbau eine führende Rolle spielt, nicht zu untergraben. IFOAM Organics Europe und das Organics Europe Youth Network fordern die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Umsetzung der GAP und die nationalen Strategien zur Generationserneuerung junge Biobauern ausdrücklich als

wichtige Akteure für den Schutz der natürlichen Ressourcen und für die Wiederbelebung und Attraktivität unserer ländlichen Gebiete unterstützen.

Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer will sich nach Bekanntwerden der Strategie noch nicht zu Inhalten äußern und erklärt lediglich, dass man die Strategie intensiv prüfen werde.

Existenzgründungsbeihilfe in Niedersachsen

Die Anfang Oktober 2025 in Niedersachsen eingeführte Existenzgründungsbeihilfe richtet sich an Junglandwirt:innen, aber auch Gärtner:innen und Tierwirt:innen, die inner- oder außerfamiliär einen Hof übernehmen oder ganz neu gründen. Anders als die Junglandwirt:innenförderung der Ersten Säule der GAP, bei der die Förderhöhe von der Flächengröße abhängt, stellt die neue Existenzgründungsbeihilfe das Betriebskonzept in den Vordergrund – unabhängig von der Größe des Betriebes. Somit können vielfältige und resiliente Betriebskonzepte mittels eines Punktesystems besonders berücksichtigt werden.

Um eine Förderung zu erhalten, muss ein auf die nächsten fünf Jahre ausgerichtetes innovatives Betriebskonzept vorgelegt werden. Das Betriebskonzept muss laut einer Mitteilung aus dem niedersächsischen Landwirtschaftsministerium im Wesentlichen enthalten:

- Eine ausführliche Betriebsbeschreibung (unter anderem Produktionsschwerpunkt, Produktionsausrichtung, Betriebsgröße, Arbeitskräfteeinsatz, Teilnahme an bestimmten

**Niedersachsen:
Nicht Größe, sondern
Betriebskonzept
steht im Zentrum**

Fünf Kernforderungen an die Politik

1. *Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft und des Strategischen Dialogs berücksichtigen!* Die Politik muss die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft, der Borchert-Kommission und des Strategischen Dialogs endlich verbindlich zur Grundlage ihrer Entscheidungen machen. Diese Gremien haben tragfähige Kompromisse erarbeitet, die von Landwirtschaft, Umweltverbänden und Gesellschaft breit mitgetragen werden. Wer diese Empfehlungen ignoriert, verspielt Vertrauen und Akzeptanz in der (Zivil-)Gesellschaft. Ein echter Politikwechsel bedeutet, diese Konzepte nicht länger als »Beschäftigungstherapie«, sondern als verbindlichen Fahrplan zu behandeln.

2. *GAP-Mittel an Umwelt-, Klima- und Tierwohlziele binden!* Die geplanten Neuregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 laufen darauf hinaus, notwendige Umwelt-, Natur- und Tier-schutzmaßnahmen abzuschaffen, zu verzögern oder auszuhöhlen. Öffentliche Gelder müssen jedoch an klar definierte Leistungen für Klima-, Umwelt- und Tierwohl geknüpft werden. Dazu gehört, dass Öko-Regelungen und Tierwohlprogramme ausgebaut statt zusammengestrichen werden. Nur so lässt sich die gesellschaftliche Akzeptanz für die Bereitstellung dieser erheblichen öffentlichen Mittel langfristig sichern.

3. *Gemeinsame Marktordnung für faire Erzeugerpreise reformieren!* Die Gemeinsame Marktordnung der EU (GMO) muss so reformiert werden, dass Bäuerinnen und Bauern in den Wertschöpfungsketten gestärkt werden. Dazu gehören wirksame Kriseninstrumente,

mehr Markttransparenz und verpflichtende, faire Lieferverträge. Ziel ist es, ruinöse Preisschwankungen zu verhindern und kostendeckende Erzeugerpreise zu ermöglichen. Statt einseitiger Exportstrategie braucht es eine Marktordnung, die die Lebensgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe sichert.

4. *Bodenmarkt wirksam regulieren und Eigentumskonzentration stoppen!* Die Politik muss den landwirtschaftlichen Bodenmarkt aktiv regulieren, um Ernährungssicherheit und demokratische Kontrolle über die Ressource Land zu gewährleisten. Gefährliche Eigentumskonzentrationen in der kritischen Infrastruktur »Land & Boden« sind durch wirksame Regeln zu begrenzen. Agrarstrukturgesetze müssen Share Deals und spekulative Landkäufe eindämmen. Öffentliche Flächen sollen vorrangig an bäuerliche Betriebe und Existenzgründer:innen vergeben werden, nicht an Investoren.

5. *Generationenwechsel und Existenzgründungen konsequent fördern!* Der Generationenwechsel in der Landwirtschaft muss als zentrales politisches Ziel anerkannt und entsprechend finanziell unterlegt werden. Junglandwirte- und Existenzgründungsförderung darf sich nicht an Hektaren, sondern an guten, vielfältigen und nachhaltigen Betriebskonzepten orientieren. Besonders Betriebe in bäuerlicher Hand, ökologische Betriebe und vielfältige Strukturen brauchen gezielte Unterstützung. Nur wenn junge Menschen eine verlässliche Einkommensperspektive erhalten, bleiben Landwirtschaft und ländliche Räume lebendig und zukunftsfähig.



Fördermaßnahmen, Maßnahmen zur Erreichung von Klimaschutzzielen oder Treibhausgasreduzierungen, besondere Tierschutzmaßnahmen, Umsetzung bestimmter Maßnahmen für mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz).

- Eine Betriebsplanung, dazu gehört vor allem der Finanzplan, also die Umsatz- und Kostenplanung, die Gründungs- und Betriebskosten, Investitionskosten, Liquiditäts- und Kapitalbedarf, Finanzierungsplan und Rentabilitätsrechnung.
- Eine Beschreibung der geplanten Investitionen und Umstrukturierungen.

Als Bewilligungsbehörde bewertet die Landwirtschaftskammer Niedersachsen die Gründungskonzepte nach einem einheitlichen Punktesystem. Betriebskonzepte, die vielfältig und resilient aufgestellt sind (z. B. Anbau vielfältiger Kulturen, Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen, Direktvermarktung, Gartenbau oder ökologische Wirtschaftsweise) werden durch das Rankingsystem bevorzugt berücksichtigt. Anträge von gründenden Frauen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei Punktgleichheit bevorzugt berücksichtigt. Für das aktuelle Antragsverfahren stehen Landesmittel in Höhe von gut zwei Millionen Euro bereit. Bereits mit dem Antrag auf Förderung ist der Nachweis einer sozioökonomischen Beratung einzureichen.

Die AbL Niedersachsen/Bremen e.V. (AbL) begrüßt die Einführung einer Existenzgründungsbeihilfe durch das Land Niedersachsen und hofft auf eine Verstetigung des Instruments. Für junge Bäuerinnen und Bauern, die keinen Hof geerbt haben, sei die Beihilfe »ein Meilenstein«.

Noch haben nicht alle Bundesländer ein entsprechendes Förderinstrument. Im Jahr 2017 hat Sachsen-Anhalt als erstes Bundesland eine Existenzgründungsprämie eingeführt. Es folgten Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, das Saarland und jetzt Niedersachsen.

**»Ein Meilenstein« –
Beihilfe zur
Existenzgründung in
Niedersachsen**

»Haltung zeigen!« – »Wir sind die Brandmauer«

Haltung zeigen! Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft weltweit. So lautet das Motto der »Wir haben es satt!«-Demo in Berlin 2026. Haltung zeigen, das heißt es in dem von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Frauen in der Landwirtschaft ausgerufenen Jahr 2026, indem es unter anderem zum Ziel hat, das Bewusstsein für die Rolle von Frauen in Agrar- und Ernährungssystemen und die Herausforderungen zu schärfen. Haltung zeigen, gilt es bei den 2026 notwendigen Änderungen der GAP-Pläne sowie den Vorhaben der Regierungskoalition. Haltung zeigen, gilt es aber auch bei den 2026 anstehenden Wahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund des Ergebnisses der AfD bei der Bundestagswahl sowie von Abstimmungen im Deutschen Bundestag, bei denen seitens der Union die Zustimmung der AfD zur Mehrheitsbeschaffung in Kauf genommen wurde, unterstreichen die Katholische Landjugendbewegung und der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft die Unvereinbarkeit ihrer Werte mit rechtspopulistischen oder rechtsextremen Gesinnungen. Und viele Umwelt- und Tierschutzverbände erklären: Wir sind die Brandmauer!

Anmerkungen

- 1 Deutscher Bundestag: Stenografischer Bericht. 4. Sitzung, Berlin, 15. Mai 2025 (<https://dserver.bundestag.de/btp/21/21004.pdf#P.271>).
- 2 Zur Zukunftskommission und dem Strategischen Dialog auf EU-Ebene (Strategic dialogue on the future of EU agriculture: A shared prospect for farming and food in Europe) siehe auch das Interview mit Professor Peter Strohschneider, dem Vorsitzenden beider Kommissionen, in diesem *Kritischen Agrarbericht*, S. 8-17.
- 3 Siehe dazu den Beitrag von Patrick Müller in diesem Kapitel, S. 86-89.
- 4 Siehe dazu den Beitrag von Anne Neuber et al. in diesem Kapitel, S. 80-85.
- 5 Ergebnisse der Sondierungen von CDU, CSU und SPD (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Son-tiges/20250308_Sondierungspapier_CDU_CSU_SPD.pdf).
- 6 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: Verantwortung für Deutschland. 21. Legislaturperiode, 5. Mai 2025 (www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf) – siehe auch die Dokumentation im Anhang dieses Beitrags
- 7 Verantwortung für Deutschland: Sofortprogramm der Bundesregierung.
- 8 Siehe dazu das AbL-Positionspapier: Tierhaltung tierwohlgerecht auf vielen Bauernhöfen weiterentwickeln. Jeder Hof zählt! Hamm, 1. Oktober 2025 (www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/2025-10-01_AbL-Position_Tierhaltung.pdf).
- 9 AbL et al.: Tierhaltungskennzeichnung: Weiterentwickeln statt abwickeln! 17. September 2025

- (www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/Weiterentwicklung_des_THKG.pdf).
- 10 Europäische Kommission: Strategie für den Generationswechsel in der Landwirtschaft. COM(2025) 872 final, Straßburg, 21. Oktober 2025 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DCo872>).
 - 11 Niedersächsisches Ministerialblatt: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Existenzgründung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten (RL Existenzförderung). Erl. d. ML v. 01.10.2025 – 101-6003-999/2025 – VORIS 78120.
 - 12 A. Tölle et al.: Studie zur Einführung einer progressiven Grunderwerbsteuer zur Regulation des landwirtschaftlichen Bodenmarkts – Einzelfragen zur Umsetzung einer Freibetragsregelung. Hamm 2024.
 - 13 Bund der Deutschen Landjugend: Zwischen Hoffnung und Haushalt. Berlin, 21. Oktober 2025.
 - 14 CEJA: EU strategy for generational renewal: Positive steps for young farmers, yet no minimum CAP budget. Bruxelles 2025.
 - 15 IFOAM Organics Europe: Organic youth movement criticises lack of concrete tools and recognition of organic farming to boost generational renewal. Brussels, 21 October 2025.



Friedhelm Stodieck
Langjähriger Redakteur der *Unabhängigen Bauernstimme* und Mitglied in der Redaktionsleitung des *Kritischen Agrarberichts*.

kuhsprung@aol.com

Dokumentation

Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 6. Mai 2025 [in Auszügen]

1. Neues Wirtschaftswachstum, gute Arbeit, gemeinsame Kraftanstrengung

1.1. Wirtschaft, Industrie, Tourismus

[...]

Industriestandort Deutschland stärken

[...] Die Biotechnologie wird als Schlüsselindustrie gefördert und ihre Anwendungen werden regulatorisch erleichtert, auch mit Blick auf die neuen genomischen Techniken. Gründungen in diesem Bereich werden wir über bessere Bedingungen zur Mobilisierung von Wagniskapital unterstützen. [...]

Handel und Außenwirtschaft

Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine pragmatische und regelbasierte Handelspolitik ein. Bei Handelsabkommen soll das Prinzip »EU-only« gelten. Wir streben den Abschluss von weiteren Handels- und Investitionsabkommen an. Das bereits unterzeichnete Rahmenabkommen der EU mit Chile werden wir zügig ratifizieren. Die EU-Abkommen mit Mercosur und Mexiko unterstützen wir aktiv im Rat und werden diese zügig ratifizieren. Den Abschluss der laufenden EU-Freihandelsverhandlungen mit Indien, Australien und den ASEAN-Staaten unterstützen wir. Mit den USA streben wir mittelfristig ein Freihandelsabkommen an, kurzfristig wollen wir einen Handelskonflikt vermeiden und setzen auf die Reduzierung von Einfuhrzöllen auf beiden Seiten des Atlantiks. Im Rahmen einer neuen Afrika-Strategie sollte die Vertiefung unserer Handelsbeziehungen mit afrikanischen Staaten

vorbereitet werden. Die von der vorherigen Regierung in den Bundestag eingebrachten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Côte d'Ivoire, Ghana, Kamerun und den SADC-WPA-Staaten werden wir noch in 2025 ratifizieren. Zudem werden wir die Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singapur sowie Vietnam zügig ratifizieren. Die EU-Kommission soll bei der Aushandlung von Handelsabkommen international geltende Standards berücksichtigen. [...]

Strukturpolitik

Unser Ziel ist es, mithilfe des Gesamtdeutschen Förder-systems (GFS) gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und strukturschwache Regionen auch über die »Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)« für mehr Wachstum und Beschäftigung zu unterstützen. Wir werden die Finanzausstattung auf einem hohen Niveau sicherstellen.

Bei der zukünftigen Ausrichtung der Struktur- und Regionalpolitik werden wir strukturschwache Regionen besonders adressieren. Die Verteilung der Mittel muss auch nach sozioökonomischen Indikatoren erfolgen. [...]

1.2. Arbeit und Soziales

[...]

Arbeitsrecht

Mindestlohn und Stärkung Tarifbindung

Gute Löhne sind eine Voraussetzung für die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft. Der gesetzliche Mindestlohn ►

ist dabei die Untergrenze. Wir stehen zum gesetzlichen Mindestlohn. Die Entwicklung des Mindestlohns muss einen Beitrag zu stärkerer Kaufkraft und einer stabilen Binnennachfrage in Deutschland leisten. [...]

1.5. Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt

Die Menschen in Deutschland, in Stadt und Land, erwarten zurecht gleichwertige Lebensverhältnisse, eine funktionierende Daseinsvorsorge, gesunde Lebensmittel und eine intakte Natur und Umwelt. Wir treten für Nachhaltigkeit, auch beim Konsum, und eine zukunftsfähige Landwirtschaft ein, die wir aufbauend auf vergangenen und laufenden Dialogprozessen im Geiste eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses ausgestalten wollen.

Landwirtschaft

Die Landwirtinnen und Landwirte sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und sind unsere natürlichen Partner bei Themen wie Umwelt-, Klima-, Natur- sowie Tier- und Artenschutz. Land- und Forstwirtschaft verdienen Respekt und Anerkennung sowie verlässliche Rahmenbedingungen – unabhängig von der Größe der Betriebe und der Bewirtschaftungsform. Dies gilt von kleinbäuerlich strukturierten Betrieben bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben und Mehrfamilienunternehmen.

Ländliche Regionen

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland lebt in ländlichen Regionen. Innovationen in der Landwirtschaft werden in ländlichen Regionen umgesetzt. Mit unserer Politik wollen wir weitere Potenziale für regionale Wertschöpfung und eine Stärkung der Gemeinschaft erschließen und setzen dazu gezielt EU-, Bundes- und Landesmittel ein. Schon heute wird in ländlichen Räumen ein Großteil der Erneuerbaren Energie erzeugt. Wirtschaft, Mobilität, Klimawandel, Gesundheit, Verkehr, Umwelt und Vereinsleben sind weitere Beispiele für wichtige Handlungsfelder, die wir aktiv gestalten müssen, um eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für alle Generationen in ländlichen Regionen zu sichern. Attraktive ländliche Räume sind wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Akzeptanz unserer gelebten Demokratie. Wir wollen Dörfer der Zukunft als lebens- und lebenswerte Heimat fördern. Wir werden die dortige Wertschöpfung durch gezielte Investitionen stärken und schaffen Perspektiven für Betriebe und deren Beschäftigte. Die flächendeckende Mobilfunkversorgung ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des ländlichen Raums. Die Arbeit der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft setzen wir deshalb fort.

Umwelt und Ernährung

Wir verfolgen die Ziele der Wettbewerbsfähigkeit, der Ernährungssicherung und der Ressourcenschonung gleichermaßen. Wir setzen vor allem auf Freiwilligkeit, Anreize und Eigenverantwortung und sorgen zugleich für die Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzstandards. Wir schaffen praxistaugliche Regelungen und schlanke Verfahren und sind offen für Innovationen. Wir schützen den selbstbestimmten Verbraucher umfassend und vorsorgend. Bei all dem sind die gegenseitige Verbundenheit von Menschen, Tieren und Umwelt sowie unsere globale Verantwortung und Verpflichtungen Grundlage unserer Politik. Wir werden sowohl die Ressortforschung als auch die Unterstützung von Forschung bedarfsgerecht ausbauen und stärker vernetzen.

Klimaanpassung

Wir werden die Klimaanpassungsstrategie umsetzen und dazu die bestehenden Förderprogramme zielgerichtet und effizient nutzen und gegebenenfalls anpassen. Wir stellen daher die Finanzierung von Vorsorgemaßnahmen gemeinsam mit den Ländern auf solide Beine und unterstützen die Kommunen bei der Anpassung an den Klimawandel. Dazu richten wir einen Sonderrahmenplan Naturschutz und Klimaanpassung ein und prüfen die Einführung einer diesbezüglichen Gemeinschaftsaufgabe. Wir beschleunigen Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen.

Erneuerbare Potenziale

Wir wollen eine zeitnahe Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie III (RED III), erhöhen die nationale Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) und nutzen die möglichen Spielräume der EU-Vorgaben. Dabei wollen wir den Einsatz alternativer Kraftstoffe, inklusive Biokraftstoffe, voranbringen. [...] Die Industrie-Emissionsrichtlinie und die EU-Luftqualitätsrichtlinie übertragen wir 1:1 und so schlank wie möglich. Wir heben weitere Beschleunigungspotenziale im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), ohne die Schutzziele zu gefährden. Die Technische Anleitung Luft (TA-Luft) und die Technische Anleitung Lärm (TA-Lärm) werden wir überarbeiten und vereinfachen.

Naturschutz

Beim Meeresschutz legen wir besonderes Augenmerk auf den Kampf gegen die Verschmutzung, den Erhalt der Biodiversität und die Beseitigung von Munitionsaltslasten. Wir sehen uns in der gesamtstaatlichen Verantwortung, das Sofortprogramm zur Bergung von Munitionsaltslasten in Nord- und Ostsee langfristig fortzusetzen. Wir etablieren dafür ein Bundeskompetenzzentrum mit Sitz in den östlichen Bundesländern, in dem wissenschaftliche Einrichtungen, Privatwirtschaft und operative Behörden zusammenarbeiten. ▶

Der Schutz der Ostsee als vom Klimawandel besonders betroffenem Binnenmeer hat für uns Priorität. Die Mittel der Meeresnaturschutz- und der Fischereikomponente (Wind-See-Gesetz) sollen als Zustiftung an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), dem Meeresnaturschutz und der nachhaltigen Fischerei zur Verfügung stehen. Wir stehen zur Fischerei und stärken deren Entwicklung entsprechend den Empfehlungen der Zukunftskommission Fischerei (ZKF) und der Leitbildkommission Ostseefischerei. Wir unterstützen Binnenfischerei und Teichwirtschaft. Wir setzen uns mit unseren internationalen Partnern weiterhin für eine vorsorgliche Pause im Tiefseebergbau und für die Erforschung der Tiefsee ein.

Genauso wichtig sind uns der Schutz und der Erhalt der Alm- und Alpwirtschaft, insbesondere in den Hochgebirgen.

Das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz sowie die darin enthaltene Moorschutzstrategie werden verstetigt. Dabei setzen wir auf Freiwilligkeit, Anreize und Honorierung von Ökosystemleistungen. Wir unterstützen kooperative Modelle für Landwirtschaft, Kommunen und Naturschutz. Wir wollen das Grüne Band im Sinne des Naturschutzes und der spezifischen Erinnerungskultur erhalten.

Wir erleichtern in einem Naturflächenbedarfsgesetz die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund). Bei Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz sowie zur Klimaanpassung wollen wir die Notwendigkeit des naturschutzrechtlichen Ausgleichs reduzieren. Wir stärken die kluge Flächennutzung durch Doppel- und Mehrfachnutzungen (produktions- und betriebsintegrierte Kompensation). Wir stärken die Flächennutzung (Schutz durch Nutzung) und verbessern so die naturschutzrechtliche Flächenkulisse, um internationale Verpflichtungen erfüllen zu können. [...]

Obst-, Gemüse- und Weinbau

Den Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse wollen wir erhöhen und dafür das »Maßnahmenpaket Zukunft Gartenbau« mit konkreten Schritten umsetzen. Dazu benötigen wir den Einsatz von Saisonarbeitskräften. Beim Weinbau werden wir uns an den Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe der EU zur Zukunft des Weinbaus orientieren und wir prüfen, wie die Arbeitsfähigkeit der Schutzgemeinschaften im Weinsektor sichergestellt werden kann. Zum Einsatz von Saisonarbeitskräften passen wir die Regelung zur kurzfristigen Beschäftigung auf 90 Tage an. Die Ergebnisse der Studie »Frauen im ländlichen Raum« berücksichtigen wir bei unserer Agrarsozialpolitik. Wir sorgen für eine Stichtagsverlängerung der Tariflichen Zusatzrente für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft um zehn Jahre.

Waldwirtschaft

Wir stehen zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Multifunktionalität des Waldes. Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von klimaresilienten und artenreichen Mischwäldern mit standortgerechten Baumarten sowie die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Erbringung von Ökosystemleistungen verbessern. Die Förderung für den Wald über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und den Aktionsplan Natürlicher Klimaschutz (ANK) wird fortgeführt.

Wir werden uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Forstwirtschaft in Deutschland bei der Anwendung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte durch die Einführung einer Null-Risiko-Variante umgehend entlastet wird.

Ebenso setzen wir uns bei der europäischen Wiederherstellungsverordnung für Erleichterungen ein. Bei der Umsetzung werden wir gemeinsam mit Landbewirtschaftern und Besitzern unseren Fokus auf die Praxistauglichkeit der Maßnahmen legen, genauso bei der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Herdenschutz

Wir unterstützen den Herdenschutz und setzen den Vorschlag der EU-Kommission zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie unverzüglich in nationales Recht um. Mit den notwendigen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sorgen wir für eine rechtssichere Entnahme von Wölfen. Wir nehmen den Wolf umgehend ins Jagdrecht auf und erneuern dabei das Bundesjagdgesetz (BJagdG) punktuell.

Verbraucherinnen und Verbraucher

Unserer Politik liegt ein differenziertes Verbraucherbild zugrunde. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen selbstbestimmt entscheiden können. Wir unterstützen sie durch starke Rechte, Transparenz und Information, Beratung und Bildung, Schutz und Vorsorge. Wir stärken das Vertrauen zwischen Wirtschaft und Verbraucherinnen und Verbrauchern und fördern die Verbraucherarbeit verlässlich. Wir stärken in Absprache mit den Ländern den vorsorgenden Verbraucherschutz, die nicht interessengeleitete Verbraucherbildung (Ernährung, Finanzen, Digitales) und eine kostenlose Schuldnerberatung, die niemanden ausschließt. [...] Wir erleichtern nachhaltigen Konsum und folgen dem Grundsatz »Reparieren statt Wegwerfen«. Wir setzen uns für mehr Transparenz bei versteckten Preiserhöhungen ein. Lebensmittelverschwendung bekämpfen wir auf allen Ebenen und unterstützen gemeinnützige Organisationen wie die Tafeln. Wir fördern verstärkt Bewegung und gesunde Ernährung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. ►

Nutztierhaltung und Tierschutz

Wir bekennen uns zur landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und setzen uns für verlässliche Rahmenbedingungen und Planungssicherheit ein. Wir schaffen genehmigungsrechtliche Hürden beim Stallbau ab und schaffen Bestandsschutz für neu- und umgebaute Tierwohlställe für mindestens 20 Jahre und ermöglichen im Baugesetzbuch (BauGB) einen unkomplizierten Tierartenwechsel. Wir führen ein einmaliges Prüf- und Zulassungsverfahren für neue Stallsysteme ein, um langfristigen Investitionsschutz sowie Rechts- und Planungssicherheit für die Landwirtschaft herzustellen. Die Regelungen des Bundes-Immissionschutzgesetzes sollen im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung praxistauglich umgestaltet werden. Wir stellen die notwendigen Mittel für den tierwohlgerechten Stallbau auf Grundlage staatlicher Verträge dauerhaft bereit. Wir reformieren unter Einbeziehung der Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz grundsätzlich, um es praxistauglich zu gestalten und auf das Tierwohl auszurichten.

Wir werden das Tiergesundheitsrecht harmonisieren und praxistauglich gestalten. Wir werden die Tiergesundheitsstrategie unter Vernetzung der vorhandenen Datenbanken weiterentwickeln. Die Höchstsätze zur Entschädigung im Tierseuchenfall werden wir in angemessener Weise anpassen. Wir prüfen die Videoüberwachung auf Schlachthöfen. Wir werden den Tierschutz stärken und schaffen eine praxistaugliche Rechtsgrundlage für Kontrolle und Kennzeichnung von toten Tieren in Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte, verbieten den Handel mit Haus- und Heimtieren im öffentlichen Raum (unbeschadet Tierbörsen und -märkten) sowie anonym online. [...]

Pflanzenschutz

Der effiziente Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Instrument der landwirtschaftlichen Erzeugung. Wir werden die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln verbessern und für transparente, schnelle und wissenschaftsbasierte Verfahren sowie Effizienz durch Verschlinkung der behördlichen Zusammenarbeit sorgen. Gleichzeitig reduzieren wir den Umfang und das Risiko beim Pflanzenschutzmitteleinsatz, unter anderem durch Anreize für die Präzisionslandwirtschaft und integrierten Pflanzenschutz.

Wasserstrategie

Klimawandel, Trockenheit, Wasserknappheit sowie Starkregenereignisse und Hochwasser sind Herausforderungen in der Wasserwirtschaft. Deshalb setzen wir priorisierte Maßnahmen der nationalen Wasserstrategie um und entwickeln sie gemeinsam mit den Ländern vor dem Hintergrund des Klimawandels weiter. Wir wollen

die Infrastruktur für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung fördern und sie langfristig preisstabil und bedarfsgerecht gestalten. Modellvorhaben und besonders energieeffiziente Anlagen wollen wir unterstützen. Wir fördern blau-grüne Infrastruktur, den Wasserrückhalt in der Fläche und die Grundwasserneubildung. Wir setzen unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und der Verhältnismäßigkeit auf das Verursacherprinzip. Um notwendige länderübergreifende wasserwirtschaftliche Maßnahmen gegen Wassermangel für betroffene Flüsse (wie zum Beispiel die Spree) vorzubereiten, werden wir ein Bund-Länder-Gremium einrichten.

Wir prüfen die bessere Finanzierung von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.

BVVG-Flächen

Die Regeln der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) für die Flächenverpachtung werden zeitnah überprüft. Zur Herstellung von Planungssicherheit bleiben bestehende Pachtverträge für ein weiteres Jahr wirksam. Die BVVG-Flächen werden an die Länder zur Verwaltung übertragen.

EU-Bodengesetz

Wir lehnen das EU-Bodengesetz ab, um weitere Belastungen zu verhindern.

Umweltgenehmigungsrecht

Wir werden das Umweltgenehmigungsrecht vereinfachen, Bürokratie abbauen und Verfahren beschleunigen – mit klaren Fristen und Typengenehmigungen. Zudem werden wir nach EU-Recht zulässige Spielräume für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nutzen und diese vereinfachen, unter anderem, indem wir Schwellenwerte für Vorhaben mit UVP-Pflicht anheben und eine Aussetzung der UVP-Vorprüfung für Änderungsgenehmigungen prüfen.

Wir überprüfen das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz auf über Europarecht hinausgehende Punkte, die wir anpassen werden. Wir streben eine Fokussierung auf unmittelbare Betroffenheit bei Klage- und Beteiligungsrechten an. Wir verschlanken das Umwelt-Informationsgesetz.

Moderne Landwirtschaft

Wir erschließen die Chancen aus Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Bioökonomie. Wir wollen den praxistauglichen Einsatz von Drohnen in der Landwirtschaft ermöglichen, zum Beispiel bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau.

Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)

Um die ländliche Entwicklung sowie den Hochwasser- und Küstenschutz zu stärken, werden wir die finanzi- ▶

ellen Mittel im Rahmen der GAK deutlich erhöhen. Wir achten auf die föderalen Zuständigkeiten und vereinbaren, dass Bundesförderprogramme im Einklang mit den Förderangeboten der GAK entwickelt werden. Fortbestehende Ursachen für Schwierigkeiten beim Mittelabruf in der GAK wollen wir zeitnah evaluieren. Wir prüfen eine Förderung der Mehrgefahrenversicherung aus Mitteln der GAK. Wir fördern vielfältig strukturierte Agrar-Kulturlandschaften durch Blühflächen, Hecken, Feldgehölze und Grünstreifen und deren Vernetzung. Wir schaffen Anreize für naturverträgliche Agroforstsysteme. Wir prüfen ein Kulturlandschaftsprogramm zum Erhalt besonders sensibler Kulturlandschaften und fördern die Weidetierhaltung.

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Wir setzen uns dafür ein, dass für die hohen Anforderungen an die GAP ein entsprechendes GAP-Budget im nächsten EU-Finanzrahmen vorzusehen ist. Wir wollen, dass die GAP ein eigenständiger Politikbereich bleibt, mit der ländlichen Entwicklung als integralem Bestandteil. Die GAP muss darüber hinaus in der ersten Säule einkommenswirksam, bürokratieärmer, transparenter und effizienter ausgestaltet werden. Wir werden dabei die Einkommensanreize für die Erbringung von Klima-, Umwelt und Tierwohleleistungen deutlich steigern. Jung- und Neulandwirtinnen und -landwirte sollen stärker gefördert werden.

Gleichwertigkeit von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft

Für uns sind konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichwertige Bewirtschaftungsformen. Der Ökolandbau ist ein wichtiges Element einer nachhaltigen und klimaschonenden Landwirtschaft und ein wichtiger Innovationsmotor. Mit einer Biostrategie werden wir den Ausbau des Ökolandbaus deutlich stärken, indem wir die Mittel für die Forschung und Bildung für den Ökolandbau erhöhen, das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) und Nachfrageimpulse stärken, zum Beispiel durch Standards bei Gemeinschaftsverpflegungen. Gleichzeitig reduzieren wir Hindernisse bei Erhalt und Ausbau des Ökolandbaus.

Wir werden das mit der EU-Kommission vereinbarte Monitoring im Düngegesetz verankern. Wir schaffen die Stoffstrombilanzverordnung ab. Wir schaffen ein Instrument, um zukünftig die besonders wasserschonend wirtschaftenden Betriebe in roten Gebieten von Auflagen zu befreien.

Wir setzen uns für eine umfassende und ambitionierte EU-Eiweißstrategie ein und stärken den heimischen Anbau von Eiweißpflanzen, um den Import zu verringern. Wir fördern die Entwicklung und Markteinführung nachhaltiger alternativer Proteine.

Faire Wettbewerbsbedingungen

Wir unterstützen die Evaluierung und die Überarbeitung der Umsetzung der EU-Richtlinie über unfaire Handelspraktiken, um einen Wettbewerb mit fairen Erzeugerpreisen im Lebensmittelmarkt zu ermöglichen. Wir führen eine unabhängige und weisungsfreie Ombudsperson ein. Wir bekennen uns zu den hohen Standards unserer Landwirtschaft und werden uns daher im Rahmen neuer WTO-Verhandlungen für gleichwertige Spiegelklauseln bei Lebensmittelimporten einsetzen. Mit einer modernen Agrarexportstrategie werden wir insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unterstützen, kaufkräftige Märkte zu erschließen und Agrarexporte nachhaltig zu steigern. Wir werden eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage sowie weitere finanzielle Anreize zur Wettbewerbsfähigkeit schaffen und ausbauen.

Agrardiesel-Rückvergütung und alternative Kraftstoffe

Wir werden die Agrardiesel-Rückvergütung vollständig wieder einführen. Wir wollen den Einsatz alternativer Kraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft von der Energiesteuer befreien.

Bürokratieabbau

Wir werden gemeinsam mit den Ländern und dem Berufsstand Agraranträge vereinheitlichen und vereinfachen und die Entwicklung von digitalen Anträgen in der Landwirtschaft vorantreiben. Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene für eine Überprüfung der Berichtspflichten im Bereich der Kreislaufwirtschaft einsetzen und auf nationaler Ebene die Notwendigkeit und Angemessenheit von Berichtspflichten prüfen.

Wir werden die Arbeit des bestehenden Bund-Länder-Gremiums fortführen, die 194 Vorschläge der Länder zum Bürokratierückbau neu bewerten und Bürokratie-Praxischecks einführen. Die Entbürokratisierung in der Land- und Forstwirtschaft darf dabei nicht zu einer Absenkung des Ambitionsniveaus im Umwelt- und Klimaschutzbereich führen. Wir werden das Agrarstatistikgesetz novellieren. Dies dient der Entlastung von Unternehmen, indem die ohnehin bei Behörden vorliegenden Daten auch für statistische Erhebungen nutzbar gemacht und damit Doppelmeldungen der Betriebe beendet werden.

In Planungs- und Genehmigungsverfahren werden wir unter anderem Bagatellschwellen weiter gestalten. Wir werden die Genehmigungsverfahren bei Hochwasser- und Küstenschutz beschleunigen. Wir werden unnötige doppelte Meldungen und Aufzeichnungspflichten, wie beispielsweise im Bereich der Tierarzneidatenbank, abschaffen und Datenbanken zusammenführen. Unabhängig davon sind notwendige Daten weiterhin zu erheben, entbehrliche Berichte sollen zur Entlastung von Behörden und Wirtschaft abgeschafft oder, soweit sinnvoll, zusammengefasst und harmonisiert werden.